

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
gemäß Thüringer Richtlinie zur Förderung der Fischerei
aus der Fischereiabgabe
(Förderrichtlinie Fischereiabgabe – ThürFRLFA)**

Haushaltsjahr

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie,
Naturschutz und Forsten
Referat 46 - Wald- und Fischereipolitik, Fachaufsicht
über die hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt
Postfach 90 03 65
99106 Erfurt

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Antragstellers:

bei juristischen Personen
Vertretungsbefugter:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Fax:

Bankinstitut:

IBAN:

Steuernummer:

Es liegt eine Steuerprivilegierung
nach § 51 Abgabenordnung vor:

☐ JA

☐ NEIN

2. Beschreibung des Antragstellers

☐ juristische Person des öffentlichen Rechts

☐ juristische Person des Privatrechts

☐ Privatperson (Fischereiberechtigter)

☐ Fischereiverein/-verband

☐ Fischereigenossenschaft

3. Beigefügte Anlagen

- ☐ Satzung, Gesellschaftsvertrag, Registerauszug (bei juristischen Personen)
- ☐ Kosten- und Maßnahmenplan (bei Antragstellung durch Verbände)
- ☐ Kopie Hegeplan (bei Besitzmaßnahmen)
- ☐ Nachweis über das Eigentum am Fischereirecht oder, im Falle der Verpachtung des Fischereiausübungsrechtes, Kopie Fischereipachtvertrag
- ☐ Nachweise zu den veranschlagten Kosten (qualifizierte Kostenschätzung/-berechnung, Angebote, Honorarverträge)
- ☐ Unterlagen Projektbeschreibung (Lageplan, Projektskizze, kartenmäßige Darstellung)
- ☐ erforderliche Genehmigungen von Bau-, Umwelt- bzw. Wasserbehörden
- ☐ sonstige Unterlagen:

4. Beschreibung des Vorhabens

(nur bei Antragstellung durch Vereine, Fischereigenossenschaften und Einzelpersonen)

4.1 Art des Vorhabens

(Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ 2.1.1 Besitzmaßnahmen entsprechend den Festlegungen in den Hegeplänen zur Wiederherstellung und Erhaltung schützenswerter Bestände heimischer Fische, Neunaugen, Krebse und Muscheln
- ☐ 2.1.2 Besitz und sonstige Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei Gewässer- und Fischereischäden
- ☐ 2.2.1 Durchführung von Untersuchungen und Erstellung von Gutachten durch Dritte
- ☐ 2.2.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des aquatischen Lebensraumes
- ☐ 2.2.3 Forschungsprojekte, die Relevanz für die Thüringer Fischerei haben
- ☐ 2.2.4 Anschaffung von Fischereigeräten, -technik und Ausrüstung, die ausschließlich dem Aufbau, Erhalt und Hege der Fischbestände sowie zum tierschutzgerechten Umgang verwendet werden kann
- ☐ 2.3.1 Förderung der Durchführung und Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen
- ☐ 2.3.2 Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in der Fischerei
- ☐ 2.3.3 Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- ☐ 2.3.4 Gestaltung und Durchführung von Fachmessen, Ausstellungen, Pressekonferenzen einschließlich Presseunterlagen sowie Errichtung von Fischlehrpfaden oder Lehr- und Beispielgewässern
- ☐ 2.3.5 Anschaffung von Lehrmitteln und Ausrüstung zur Schulung und Information der Verbände und Vereine
- ☐ 2.3.6 Erhalt, Modernisierung und Ausstattung von Schulungs- und Fortbildungseinrichtungen

4.2 Projektbeschreibung/Erläuterungen (ggf. auf gesondertem Blatt):

4.3. Ziel/Nutzen des Vorhabens

Ziel	Zielindikatoren	Zielwert
Erhaltung der aquatischen Lebensräume	Anzahl der Gewässer, die von Vorhaben zum Erhalt bzw. der Verbesserung des aquatischen Lebensraumes profitieren	
	Anzahl der Arten, die von Vorhaben zum Erhalt bzw. der Verbesserung des aquatischen Lebensraumes profitieren	
Umsetzung der fischereilichen Hege	Anzahl der Gewässer, die von Vorhaben zur Umsetzung der fischereilichen Hege in Thüringen profitieren	
	Anzahl der Arten, die von Vorhaben zur Umsetzung der fischereilichen Hege in Thüringen profitieren	
Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit	
	Anzahl der Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendarbeit	
Mehrung des fischereilichen Wissens	Anzahl der Teilnehmer an fischereilichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	
	Anzahl der Veranstaltungen zur Mehrung des fischereilichen Wissens in Thüringen	

5. Ausgaben- und Finanzierungsplan

5.1 Ausgabenplan

Nr.	Vorhaben	Gesamtausgaben in EUR	Eigenmittel in EUR
Gesamt:			

5.2 Finanzierungsplan

Finanzierungsquelle	Euro
1. Eigenmittel	
2. Darlehen/Kredit	
3. Andere Finanzierungsmittel*	
4. Beantragter Zuschuss	
Summe Investition	

* z. B. andere staatliche oder nicht staatliche Zuschüsse, bitte erläutern:

5.3 Erklärung zum Vorsteuerabzug

Sind Sie für Fremdleistungen im Rahmen des geförderten Projektes zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt?

☐ Ja ☐ Nein

5.4 Erklärung zum Besserstellungsverbot

Haben Sie geplant Personalausgaben oder personalrelevante sächliche Verwaltungsausgaben aus der Zuwendung zu leisten?

☐ Ja ☐ Nein

6. Zeitplan

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens:	voraussichtliches Ende des Vorhabens:
--	--

Haushaltsjahr	Brutto-Gesamtkosten (€)	Netto-Gesamtkosten (€)	Zuschuss (€)

7. Erklärungen des Antragstellers

Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass für die Angaben im Antrag keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht. Die Erteilung dieser Auskünfte ist jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen und daher für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.

Die im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Der Antragsteller hat mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Das Vorhaben darf vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden, es sei denn, ein vorzeitiger Beginn wurde schriftlich gewährt.

Die zur Realisierung der Vorhaben erforderlichen finanziellen Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuschuss für den in der Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Zweck zu verwenden.

Der Antragsteller versichert, dass er für die im Antrag genannten Vorhaben keinen weiteren Antrag auf Förderung nach anderen Richtlinien des Bundes oder des Landes gestellt hat oder stellen wird und keine Leistungen Dritter empfangen hat oder empfangen wird. Leistungen Dritter werden abgesetzt. Eine Doppelförderung wird durch den Antragsteller ausgeschlossen.

Der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass

- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen
- die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen
- die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes und mit § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes sind.

Der Antragsteller kann sich wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben wegen Subventionsbetrug strafbar machen. Der Antragsteller verpflichtet sich, der Bewilligungsbehörde Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in Verbindung mit § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, für die im Zuwendungsbescheid festgelegte Dauer zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung aller dem Nachweis über die Durchführung der Maßnahme dienenden Belege.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass erhaltene Zuschüsse ganz oder zum Teil zurückgefordert werden können, wenn die Durchführung der Vorhaben nicht den üblichen Anforderungen genügt, die Pflege und Erhaltung geförderter Vorhaben vernachlässigt bzw. den diesbezüglichen Weisungen der Bewilligungsbehörde nicht nachgekommen wird.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass die geförderten Vorhaben innerhalb der im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckbindungsfristen (z. B. Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen im Zeitraum von 12 Jahren ab Fertigstellung; Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte im Zeitraum von fünf Jahren ab Lieferung) veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

.....
Ort und Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers/Stempel